

Klienteninfo

03/2020

Inhaltsverzeichnis

1. Coronavirus - Aktuelle Informationen
2. Dienstgeber-Info betreffend März-Abrechnung

Coronavirus - Aktuelle Informationen

Kurzarbeitsanträge beim AMS

Wir sind derzeit damit befasst, in Abstimmung mit Ihnen eine Vielzahl von **Kurzarbeitsanträgen beim AMS einzureichen**. Aufgrund dieser Anträge erhalten Sie automatisierte Antwort-mails des AMS. In diesen mails wird zur Einreichung eines aktuellen Formulars aufgefordert.

Diese mails sind derzeit zu ignorieren! Derzeit sind **KEINE aktualisierten** Formulare einzureichen. Die Formulare werden beinahe täglich angepasst. Da der Zeitlauf von der ersten Befüllung des Formulars, über die Einholung von Unterschriften, bis zur Einreichung, mit dem Tempo des Formular-Wahnsinns des AMS nicht Schritt halten kann, sind zwangsläufig alte Formulare einzureichen.

Die inoffizielle Auskunft ist, dass auch **Anträge auf alten Formularen anerkannt** werden. Wir empfehlen Ihnen, daher zunächst abzuwarten und auf eine Bearbeitung der eingereichten Formulare zu warten!

Lohn- und Gehaltsabrechnung März 2020

Betreffend die März-Abrechnungen verweisen wir auf folgenden Artikel:

<https://www.stb-fuchshuber.at/news/2020-03-24/dienstgeber-info-betreffend-maerz-abrechnung>

Zeitaufzeichnungen betreffend Kurzarbeit

Um Kurzarbeit abrechnen zu können, müssen **Zeitaufzeichnungen je Dienstnehmer - auch über Kurzarbeit - geführt werden**. Wir ersuchen daher um Zeitaufzeichnungen, in denen neben den üblichen Eintragungen (Urlaub, Krank, etc) auch ersichtlich ist, **wann Kurzarbeit "geleistet" wurde und die genauen Stundenausmaße ersichtlich zu machen**.

Bei der **Verwendung eines Zeiterfassungssystems** raten wir dazu, den Systemhersteller zu kontaktieren. Die meisten Systemanbieter bieten dafür eigene Module an oder unterstützen die Anlage einer neuen **Zeitart "Kurzarbeit"**, wobei auch die notwendigen Absummierungen der Ausfallstunden für Zwecke der Lohnverrechnung unmittelbar programmiert werden können.

Die Kurzarbeits-Stundenlisten müssen auch beim AMS eingereicht werden, andernfalls eine Abrechnung und Auszahlung der Kurzarbeitsvergütung seitens des AMS nicht erfolgen kann.

Zeitguthaben- und Urlaubskonsumation bei Kurzarbeit

Wir möchten noch einmal darüber informieren, dass **Zeitguthaben- und Urlaubskonsumation zu Beginn der Kurzarbeit NICHT zwingend vorgesehen** ist. Gerne klären wir den individuellen Sachverhalt im Rahmen der Antragstellung.

Dienstgeber-Info betreffend März-Abrechnung

Viele Unternehmen planen derzeit den **Weg in die Kurzarbeit anzutreten**. Die neue Corona-Kurzarbeit wird vor allem von Politikern und Medien als Allheilmittel dargestellt. Aber aufgrund der **komplizierten, aufwändigen und teils unstimmigen Rahmenbedingungen des Corona-Kurzarbeitsmodells dürfte die Umsetzung in der Praxis administrativ schwierig** werden. Aktuell sind daher die Personalverrechnungsabteilungen stark gefordert.

Noch dazu steht gerade die März-Abrechnung vor der Türe. Die **Hersteller von Lohnverrechnungssoftware arbeiten derzeit mit Hochdruck an den für Kurzarbeitsabrechnungen dringend benötigten Programmierungen**, was aber naturgemäß nicht von heute auf morgen geht.

Daher sollten die **Mitarbeiter informiert werden, dass die März-Abrechnung entweder verspätet erfolgt oder noch ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit durchgeführt wird**, dass im April aber eine Aufrollung erfolgen und es zu einem nachträglichen Abzug kommen wird. Damit werden Missverständnisse und ein womöglich gutgläubiger Verbrauch von Gehalts-/Lohnbezügen vermieden.

Nachstehend finden Sie Muster für die Info an die Dienstnehmer über die März-Abrechnung.

[textmuster_maerz-abrechnung_ohne_kurzarbeit.docx](#) (14.51 KB)

[textmuster_maerz-abrechnung_verspaetet.docx](#) (14.28 KB)

[textmuster_maerz-akonto.docx](#) (14.77 KB)